

zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt,
mit dem Landkreis Main-Spessart

Landratsamt Main-Spessart
Ehrenamtskarte
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Telefon: 09353 793-1156
Fax: 09353 793-7156
E-Mail: Ehrenamtskarte@Lramsp.de
Internet: www.main-spessart.de

Anmeldung als Akzeptanzstelle

Firma/Einrichtung: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Internet: _____

Ansprechpartner/in: _____

Ich / Wir unterstützen die Bayerische Ehrenamtskarte und bestätige/n meine / unsere Teilnahme als Partner im Landkreis Main-Spessart. Gegen Vorlage der gültigen Ehrenamtskarte gewähren wir allen bayerischen Karteninhabern und Karteninhaberinnen die nachfolgende/n Vergünstigung/en:

Leistung / Zugabe / Mehrwert

(z. B. ermäßigter Eintritt, kostenfreie Leistung oder Zugabe, Nachlass, besondere Aktion o.ä., für Erläuterungen ggf. Zusatzblatt verwenden)

Der Landkreis Main-Spessart gewährleistet die Einbindung in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.

Ich / Wir möchte/n als Akzeptanzstelle zu den unten beschriebenen Allgemeinen Vertragsbedingungen teilnehmen. Die von mir / uns gelieferten Daten (Logo + Text + Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom Landkreis Main-Spessart unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.

Ich / Wir bin / sind mit der Veröffentlichung der Teilnahme einverstanden, wie z.B.

- Interneteintrag + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de und www.main-spessart.de
- in Printmedien, bei Veranstaltungen etc.

Digitale reprofähige Daten (Logo, Text, Bilder) werden vom Akzeptanzpartner geliefert bis _____
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Bedingungen

Die Teilnahme ist kostenlos. **Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.** Der Vertrag kann vom Landkreis Main-Spessart aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Es gelten die nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Ich bestätige, dass ich die auf Seite 3 dieses Vertrages aufgeführten Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe. Bitte ankreuzen! ja nein

Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt,
mit dem
Landkreis Main-Spessart
Marktplatz 8
97753 Karlstadt
E-Mail: Ehrenamtskarte@Lramsp.de
(nachfolgend Landkreis genannt)



gültig ab: 01.10.2018 Versionsstand: 02

1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstellen

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/ Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den Landkreis.
- 1.3. Auch ohne Widerspruch des Landkreises im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

2. Gewährung von Rabatten und / oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich, gegen Vorlage einer gültigen „Bayerischen Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem Landkreis festgelegt. Der Landkreis behält sich vor, Rabatte und / oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und / oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle meldet Missbrauchsfälle dem Landkreis. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den Landkreis herauszugeben.

3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem Landkreis ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht zu.
- 3.3. Für beide Parteien bleibt das Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.
- 3.4. Der Landkreis behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.5. Für den Fall der Kündigung durch den Landkreis und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom Landkreis empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente u. ä. an den Landkreis herauszugeben.
- 3.6. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

4. Haftung

- 4.1. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen, mit Ausnahme für die Rechtsgüter Leben, Körper und Gesundheit. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Der Landkreis haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der Landkreis übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. Der Landkreis haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich dem Landkreis. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem Landkreis selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ zu betreiben.

6. Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ nicht zu erfassen.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gemünden ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und / oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.



Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt,
mit dem
Landkreis Main-Spessart
Marktplatz 8
97753 Karlstadt
E-Mail: Ehrenamtskarte@Lramsp.de
(nachfolgend Landkreis genannt)



gültig ab: 01.10.2018 Versionsstand: 02

Datenschutzhinweise zum Partnervertrag Bayerischen Ehrenamtskarte

1. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-0, E-Mail info@Lramsp.de
2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Main-Spessart
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@Lramsp.de
3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden erhoben, zur Vertragserfüllung / Werbung über die von Ihnen angebotenen Vergünstigungen im Rahmen der Bayerischen Ehrenamtskarte. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- a) Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Winzererstraße 9, 80797 München zum Zwecke der Einstellung auf die Website <https://www.lbe.bayern.de/>
 - b) Ehrenamtskarteninhaber und Ehrenamtskarteninhaberinnen zum Zwecke der Information über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Vergünstigungen
 - c) Den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zum Zwecke der Einstellung in die App „Ehrenamtskarte Bayern“
4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zu 4 Jahre über die Vertragsdauer hinaus gespeichert (§§195, 199 BGB).
 5. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
 - d) Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
 - e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.